



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02843**  
Datum: 01.03.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Dr. Inés Brock  
Johannes Krause  
Tom Wolter  
Andreas Scholtyssek

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	22.03.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und CDU/FDP zur Änderung der Hauptsatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Paragraph 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 12 Einwohnerfragestunde

(1) Vor jeder ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse findet eine Einwohnerfragestunde statt.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion  
DIE LINKE

gez. Dr. Inés Brock  
Vorsitzende der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Stadt Halle (Saale)

gez. Tom Wolter  
Vorsitzender der Fraktion MitBÜRGER  
für Halle – NEUES FORUM

gez. Andreas Scholtyssek  
Vorsitzender der CDU/FDP-Stadtfraktion

### **Begründung:**

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 29.09.2016 – Az: 9A 295/16 MD wurde rechtskräftig festgestellt, dass Hauptsatzungsregelungen zur Durchführung von Einwohnerfragestunden auch vor beratenden Ausschüssen zulässig sind.

Landesverwaltungsamt und das Ministerium für Inneres und Sport in Sachsen-Anhalt haben angekündigt, entsprechende Regelungen in den Kommunen mitzutragen und auch eine klarstellende Regelung im Rahmen der nächsten Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes aufzunehmen.

Vorgeschlagen wird, die Regelungen zur Einwohnerfragestunde in Halle in der Hauptsatzung auch auf beratende Ausschüsse auszuweiten.

Das Instrument der Einwohnerfragestunde stellt eine Möglichkeit für Bürger\*innen dar, am politischen Geschehen in der Kommune teilzunehmen und ist damit Ausdruck der Bürgerbeteiligung. Das bürgerliche Engagement wird gestärkt, die Verbesserung des Informationszugangs der Bürger\*innen ist gegeben.

Mit der Einführung von Einwohnerfragestunden vor allen Ausschüssen – auch den beratenden – werden zu Gunsten der Einwohner\*innen weitere Partizipationsrechte eingeräumt.